

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

katholischen Zustände in Baden

Mone, Franz Joseph

Regensburg, 1841

1. Stellung der Staatsbehörden gegen das Ordinariat

urn:nbn:de:bsz:31-14601

Dritte Epoche.

Von der Einsetzung des ersten Erzbischofs zu Freiburg bis auf
die neueste Zeit (1827 — 1841).

1. Stellung der Staatsbehörden gegen das Ordinariat.

Nach der Einsetzung des Erzbischofs hofften die Katholiken, daß die Ungebühr aufhören und die ordentliche Wirkung der bischöflichen Gewalt nicht gehemmt würde. Diese Hoffnung auf die Gewährung ihres Rechtes ist nicht erfüllt worden, sondern die Staatsbehörden, welche sich mit dem Kirchenwesen befassen, haben die Ausübung der katholischen Kirchenrechte und die gesetzliche Entwicklung kirchlicher Verhältnisse noch mehr bedrängt. Bedrückten vorher die weltlichen Eingriffe schwache Vikariate, deren beschränkte Befugnisse sie zum Dulden bestimmten, so hat es jetzt die weltliche Macht mit dem Episcopat zu thun, dessen Amtsgewalt anerkannt ist und geachtet werden muß. Von ihren Zwecken gegen die katholische Kirche hat die Regierung nicht abgelaßen, obgleich die Kirchenbehörden des Landes sich wesentlich verändert haben. Ob sie daher zur klaren Einsicht der Folgen gekommen sey, die ihre Handlungsweise nach sich ziehen muß, darf man mit Grund bezweifeln; die

Katholiken suchen nur die Ursachen zu erforschen, warum die Regierung ihr Kirchenwesen so unbillig behandelt.

Fürchtet der Protestantismus überhaupt die katholische Dogmatik? Das ist bei seinem Bunde mit der allmächtigen Philosophie doch kaum glaublich; will er die Katholiken zwingen, seine Aufklärungen anzunehmen? Das kann er bei seiner ausgesprochenen Toleranz und der Achtung der Freiheit Anderer nicht wollen; hat er die Absicht, die Katholiken des Landes zu protestantisiren? nicht möglich, da die Katholiken nicht protestantisch werden wollen; sieht er den schlummerhaften Zustand des Katholicismus im Lande als ein Zeichen seines baldigen Todes an? es könnte auch ein Vorbote seines Erwachens seyn; sind ihm die Katholiken zu linkisch und dumm? das sollte ihm recht seyn, weil ihm die Freude bleibt, sich über sie zu erheben und ihrer zu spotten. Bei all diesen innern Beziehungen sehen wir nicht ein, warum sich der Protestantismus um die Katholiken bekümmert, warum er sie als Unmündige behandelt, die ihn weder um seine Vormundschaft und seinen Schutz ersucht haben, noch ihm dafür danken, warum er sie nicht ungehindert ihrer Wege gehen läßt, da sie seine Freiheit ebenfalls nicht beschränken.

Und sind es die äußern Verhältnisse der protestantischen Staatsregierung zur katholischen Kirchenregierung, welche die Eingriffe jener rechtfertigen sollen, so möge man doch bedenken, daß die katholische Hierarchie weder von einer weltlichen Macht angeordnet wurde, noch von ihr geändert werden kann, daß die Rechte dieser Hierarchie in Glauben und Disciplin, daß die davon abhängige Religionsübung und Gottesverehrung, daß die dazu gehörigen Befugnisse des Erzbischofs durch die Organisations- und Constitutionsedikte, die Verfassung und die Verkündung des Concordats feierlich

von der Staatsregierung anerkannt sind und gehalten werden müssen. Diese Entwicklung des katholischen Kirchenthums greift weder störend in die Rechte des Staates ein noch in die einer andern Confession, daher hat das katholische Kirchenwesen weder unsere Staatsrechte verletzt, noch einer andern Confession etwas genommen oder sie bedrückt. Aber deswegen wird auch die Frage stärker, warum will die Regierung das katholische Kirchenwesen unbilligerweise niederhalten? reuet sie ihre eingegangene Verpflichtung? das wäre ein hämischer und böshafter Vorwurf; hat sie Mißtrauen gegen die Hierarchie? diese hat ihr aber noch nichts zu Leide gethan und die Regierung, die bei allen Gelegenheiten Vertrauen in Anspruch nimmt und Jedem sagt, daß sie nur durch Vertrauen das Wohl des Staates befördern kann, sollte doch einsehen, daß sie durch Mißtrauen gegen das Kirchenoberhaupt eine offenbare Inconsequenz begeht. Furcht vor hierarchischer Weltregierung und romanhafte Schilderung mittelalterlicher Schrecknisse muß man den Leuten überlassen, die weder ihre Zeit noch die Geschichte verstehen. Solche Beweggründe schicken sich nicht für Staatsbeamte, die da wissen sollen, daß die gegenseitige Achtung der weltlichen und geistlichen Auctorität eine starke Bürgschaft der Selbsterhaltung ist, daß eine Staatsregierung, welche dem Pabste Kirchenrechte zu nehmen sucht, um sie dem Landesbischof zu geben und diesen nur nach Wolgefallen handeln läßt, sich auf den Boden der Willkür stellt und dadurch selbst den Gehorsam der weltlichen Gesetze untergräbt. Wer heutzutage noch nicht weiß, daß der Gehorsam zuletzt nicht auf der Gewalt des Befehlenden, sondern auf dem Willen des Gehorchenden beruht, und nur Gott die Geister beherrscht und dem Willen zum Guten Gnade verleiht: der darf sich keiner erhaltenden Grundsätze rühmen, denn er unter-

liegt der wechselnden Gewalt der Umstände, noch weniger kann er die katholischen Kirchenverhältnisse in seine Kanzleibeschränktheit hinabziehen. Wie es auch der weltlichen Obrigkeit schmeicheln mag, viel in katholische Kirchensachen hinein zu befehlen, sie braucht dazu immer Katholiken, die der Kirchenordnung widerstreben und sich ihre Beihülfe von der unbedachtsamen Regierung theuer vergüten lassen. Denn solche widerstrebenden Katholiken suchen die individuelle Willkür und Ungebundenheit gegen die kirchliche Auctorität zu unterstützen und verleiten die Regierung zu Anmaßungen und zu dem Wahne, sie müsse unter allen Umständen in religiösen Dingen die Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten in Schutz nehmen. Unsere Regierung hat schon oft erfahren, daß sie mit dieser Durchführung der persönlichen Freiheit nicht weiter gekommen, als daß sie Unwürdigen und Strafbaren Vorschub geleistet, böse Unterthanen vermehrt und gute beleidigt hat. Dieser traurige Erfolg konnte bei den Uebergriffen in die kirchlichen Rechte nicht ausbleiben.

Die Wahl der geistlichen Mitglieder der katholischen Kirchensektion ist daher von Wichtigkeit, denn es hängt manchmal mehr von ihren Vorschlägen ab, als die Regierung am Anfang beurtheilen kann. Ein Zufall hat auf die Besetzung dieser Stellen widrigen Einfluß geäußert. Im Jahr 1821 kam der Pfarrer von Mundelfingen, J. C. Engesser, in Rippolsau durch Verwechslung einer Arznei in Lebensgefahr und wurde dem anwesenden Großherzog Ludwig, der seinem Unglück Theilnahme schenkte, bekannt. Da er dem Großherzog bei seinen Güterkäufen im Oberlande behülflich war, so ernannte ihn dieser (1823) zum geistlichen Rath und Mitgliede der katholischen Sektion, bald darauf zum Commandeur des Zähringer Löwenordens und gegen die Regel zum Direktor der Sektion (1825) und später zum

Geheimenrath. Ludwig war dankbar und bedachte nicht, daß dem Manne die nöthigen Eigenschaften zu seinem Amte abgingen, gab auch zu, daß der Pfarrer B. Zahn von S. Georgen als Mitglied für die geistlichen und kirchenrechtlichen Sachen in die Sektion berufen wurde (1825), welcher den Grundsätzen des Josephinismus und der Reformen huldigt. Nicht zufrieden mit seinem Glücke, bewog Engeßer den Großherzog, ihn zum Coadjutor des Erzbischofs vorzuschlagen zu lassen. Es kostete den alten Erzbischof und sein Capitel harte Kämpfe, allein sie fügten sich dem Willen ihres Landesherren, und Engeßer ward als Coadjutor vorgeschlagen. Nun brachte er einen Mann von kirchlicher Gesinnung, den Pfarrer Holdermann von Nastatt, in die Sektion (1829), um in Rom keinen Anstand zu finden, aber ein Protestant, dem die Katholiken Dank schuldig sind, hielt mit Gefahr seiner Stellung die Coadjutorswahl bis zum Tode Ludwigs zurück, übergab dann die Papiere dem Großherzog Leopold, der, mit gerechter Sorgfalt für die Katholiken, den Plan sogleich vereitelte. Bald darauf ward Engeßer pensionirt (1832) und gieng auf die Pfarrei Mundsingen zurück.

Die widerstrebende Richtung der katholischen Kirchensektion gegen das Ordinariat blieb, ja sie wurde nach dem Tode Ludwigs so feindselig, daß sich der Erzbischof Bernhart darüber bitter bei dem Großherzog Leopold beschwerte und endlich zum äußersten persönlichen Schritte der Abdankung bewogen wurde; denn nicht nur in kirchenrechtlicher, sondern auch in dogmatischer Hinsicht maßte sich die Sektion eine Gewalt an, die ihr in keinem Falle zukommt, das Ministerium des Innern bestätigte solche Eingriffe durch seine Verfügungen, und das Staatsministerium blieb meistens dabei stehen. In diesem sitzen nur zwei Katholiken gegen